

das Sortiment von großer Wichtigkeit und bildet im Laufe eines Jahres doch eine größere Summe. Zahlbar ist der Scheck in Leipzig und wird daher wohl auch seitens des Bankhauses der Firma . . . . . spesenfrei eingezogen. Die lästige Erschwerung besteht nur darin, daß die Firma . . . . . den Scheck an ihre Bankverbindung zu senden hat.

Im zweiten Fall habe ich mit einer Leipziger Speditionsfirma die Vereinbarung getroffen, daß für mich eingehende Sendungen auf einem Frachtbrief vereinigt expediert werden. Der Vorteil liegt darin, einerlei, ob die Sendungen größer oder kleiner sind, daß das Gewicht ausgenutzt und die Verpackungsspesen erspart werden.

Wer gibt mir an dieser Stelle guten Rat, daß ich Spesen erspare und die Leipziger Herren Kommissionäre nicht unnötig belästige?

Frankfurt a/Main.

Friedrich Alt  
i. Fa. Johannes Alt.

Hierzu wird uns auf unsere Erkundigung von beteiligter Seite folgendes als Entgegnung mitgeteilt: (Red.)

Wenn im vorliegenden Einzelfalle Herr Friedrich Alt das Barpaket über 43  $\mathcal{A}$  20  $\mathcal{h}$  durch seinen Kommissionär hätte einlösen lassen, dann wären ihm 43  $\mathcal{h}$  Spesen erwachsen; durch direkte Einlieferung des Schecks (in eingeschriebenem Briefe nach Leipzig) erwachsen ihm 30  $\mathcal{h}$  Spesen, dagegen verzögerte sich die Zustellung des Pakets um 3 Tage. Herr Alt hat also im ganzen 13  $\mathcal{h}$  bei der Sache erspart!

Daß der Kommissionär solchen Manipulationen nicht wohlgeneigt gegenübersteht, liegt doch auf der Hand; denn ihm wird nicht nur sein Verdienst bei der Sache entzogen, sondern er muß wegen des Schecks zweimal zur Bank schiden, die im Zentrum der Stadt liegt. Ein Votum des Kommissionärs versäumt also wegen der 13  $\mathcal{h}$  Spesen-Ersparnis des Herrn Alt mindestens eine Stunde Zeit, die dem Kommissionär ca. 50  $\mathcal{h}$  kostet. Der Kommissionär trägt daher sozusagen die Spesen, die Herr Alt erspart.

Man sollte doch da das Prinzip von „Leben und leben lassen“ auch ein wenig hochhalten. Der Kommissionärstand hat für den Buchhandel auch sein Gutes, und die vielen Zersplitterungen durch Einzel-Überweisungen kosten dem Sortimentler auch Zeit und somit Geld.

Und was ad 2) die direkten Überweisungen von Paketen durch den Spediteur anbelangt, die Herr Alt in Vorschlag bringt, nun, so würde ein Spediteur, dem derartige Paket-Überweisungen von vielen Seiten zugemutet würden, eben schließlich auch dahin gelangen, daß er für die Ansammlung solcher Beischlüsse die gleichen Ansätze berechnet wie der Leipziger Kommissionär; denn dieser ist doch eben im Laufe der Zeit der Spediteur des Buchhandels geworden, weil im allgemeinen ein kaufmännischer Spediteur sich nicht mit solchem Kleinigkeitskram befassen kann, wie das bei buchhändlerischen Expeditionen der Fall ist.

Herrn Alt würde es auch nicht behagen, wenn seine Kundschaft nur den Pfennigkram von ihm bezöge und die Bestellung auf teurere Werke von einem Leipziger Groß-Sortimentler oder dem Verleger direkt entnähme.

Wenn alle so dächten wie Herr Alt, dann würden die Leipziger Kommissionäre sehr bald gezwungen sein, ihre Spesen zu erhöhen; denn wenn sich der Verkehr der Herren Sortimentler über Leipzig nur auf den Pfennigkram beschränkt, dann könnte der Kommissions-Buchhandel bei den jetzigen Spesen-Ansätzen nicht mehr bestehen.

### »Lesezirkel-Gebühren.«

(Vgl. Nr. 53 d. Bl.)

Auf die Anfrage in Nr. 53 des Börsenblatts erlaube ich mir aus mehr als 25jähriger Praxis aufmerksam zu machen, daß es im Zirkel doch keinesfalls üblich ist, den Abonnementspreis für ein ganzes Jahr voraus zu berechnen, wenn dies nicht ausdrücklich bei Annahme des Abonnements vereinbart wurde. Auch würde dem Leser jederzeit freistehen, das Abonnement nach Kündigung vierteljährlich aufzuheben. Bei wochenweise bezahlenden Lesern ist eine solche Kündigung überhaupt nicht üblich, wie ja auch der Buchhändler jederzeit beim Verleger zum Vierteljahr, meist sogar noch nach Beginn des Quartals im ersten Monat abbestellen kann. Pro Nummer berechnete Zeitschriften

können mit jeder Nummer abbestellt werden. Es kommt daher auch hier genau darauf an, was bei der Bestellung und Annahme der Bestellung vereinbart ist. In vielen Fällen ist eine Vorausberechnung des Preises gar nicht möglich, weil manche Zeitschriften, z. B. medizinische, unbestimmte Preise haben.

Ein zweiter, sehr wichtiger Punkt ist die Lieferung der Zeitschriften in solchem Nachabonnement. Wird der vereinbarte Termin und die Zeit, in der die Hefte nach Erscheinen geliefert werden sollen, seitens des Lieferers nicht genau eingehalten, so steht dem Abonnenten, selbst nach Vorauszahlung, das Recht zu, die Vereinbarung aufzuheben. Eine solche Vereinbarung wird aber immer bei Bestellung von Zirkeljournalen getroffen, muß auch schon im Angebot enthalten sein. Die Sachlage dürfte analog der Verkehrsordnung § 9 Absatz b zu beurteilen sein.

Einen sehr großen Fehler scheint Herr Neubert durch Einstellung der Lieferung gemacht zu haben, wozu er nicht berechtigt war. Hierdurch dürfte der Zweck der Bestellung vereitelt worden sein, da das Sortiment die bestellten Zeitschriften doch jedenfalls an eigne Abonnenten weiter verkaufen wollte oder weiter verkauft hat. Ist nun nicht vertragsmäßig geliefert, so steht dem Besteller sogar das Recht zu, die Zeitschriften sich anderweitig auf Kosten des im Verzug befindlichen Lieferers zu beschaffen oder Schadenersatz zu beanspruchen, der allerdings, da es sich wohl nur um billige und wenige Journale handelt, nur gering sein kann.

Entscheidungen dürfte es bei der Seltenheit solcher Bezüge kaum geben; diese wären auch nicht bestimmend, da jeder Richter bekanntlich nach der jeweiligen Sachlage urteilt, die ihm aus dem Vortrage der Parteien bekannt gegeben wird.

Trotz meiner langen Praxis ist mir ein ähnlicher Fall nicht bekannt. Da ich selbst zum Teil sehr wertvolle Zeitschriften im Zirkel habe, die ich nach Auszirkulation abgebe, pflege ich etwaige Differenzen durch Rücknahme des Streitgegenstandes zu ordnen.  
Dresden, Seidnitzer Straße 2. Otto Thurm.

Großer Dresdner Bezirk.

### Warnung!

In letzter Zeit trat hier ein junger Mann, der sich Thomassen nannte, als Reisender für Herders Konversationslexikon und andres auf. Er zeigte nicht unbeträchtliche Erfahrung im Reisebuchhandel, entpuppte sich aber nach kurzem als Hochstapler mit wahrscheinlich falschem Namen und wird jetzt bereits polizeilich verfolgt. Da anzunehmen ist, daß München nicht der letzte Schauplatz seiner Tätigkeit sein wird, seien hiermit alle Kollegen auf seine Person aufmerksam gemacht. Thomassen, wie er sich nannte, ist etwa 28 Jahre alt und von mittelgroßer Gestalt. Er gibt sich als Rheinländer aus und verbindet sicheres, gewandtes Auftreten mit gewinnender Höflichkeit, hat frisches Gesicht, trägt rötlichblonden Spitzbart und ebensolches gescheiteltes Kopshaar. Bekleidet war er mit dunklem Anzug, grauem Ledermantel und weichem Hut. Bei seiner Einführung suchte er sich durch Briefe, Abrechnungen und andre Schriftstücke von den Firmen E. Bolm, Düsseldorf, und Ulstein & Co., Berlin, auszuweisen und behauptete, besonders im Rheinland für die Firma Bolm viele Geschäfte gemacht zu haben, was, wie inzwischen festgestellt wurde, gänzlich erfunden ist. Sollte er irgendwo auftauchen, so bitten wir seine Verhaftung zu veranlassen und uns telegraphisch davon zu verständigen. Auslagen werden gern vergütet.

München, Löwengrube 18,  
9. März 1908.

Herder & Co.

### Erklärung.

(Vgl. Nr. 55 d. Bl.)

Herr Arthur Kupfer aus Leipzig, Mendestraße 18, zu dem ich in freundschaftlichen Beziehungen stehe, ersucht mich, bekannt zu machen, daß meine Warnung vor einem Reisenden Kupfer, der unter Vorweis eines gefälschten Zeugnisses meiner Firma Schwindeleien verübt hat, sich selbstverständlich auf eine andre Persönlichkeit bezieht. Für Firmen, denen Herr Arthur Kupfer nicht persönlich bekannt ist, stelle ich dies hiermit fest.

München, 9. März 1908.

Wilhelm Pleßmann  
i/Fa. Münchener Lehrmittelhandlung.